

Protokollauszug vom

23.02.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtbus Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20461, Oberleitungssanierung (2014 - 2020)  
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.111-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20461 für die Oberleitungssanierung (2014 – 2020) im Betrage von 3 627 597.13 Franken exkl. MWST (Minderkosten 1 472 402.87 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Technische Betriebe, Stadtbus Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **Projektbeschreibung**

Mit der Überprüfung der Bus-Antriebskonzepte im Jahr 2008 und dem Grundsatzentscheid für den Erhalt der Trolleybusse in Winterthur erfolgte in den Jahren 2010/11 die Ersatzbeschaffung von 24 Gelenktrolleybussen. Mit dem Beschaffungsentscheid überprüfte Stadtbus Winterthur die nachhaltige Sicherstellung des Unterhalts des Trolleybusnetzes. Es zeigte sich, dass in den vergangenen Jahrzehnten das Oberleitungsnetz nur selektiv unterhalten bzw. revidiert worden war. Von Kummler + Matter wurde eine umfassende Instandhaltungsexpertise erstellt. Ende 2013 zeigte eine Neubeurteilung einen Ersatzaufwand von 14 133 000 Franken für die Zeitspanne von 2014 bis 2035.

### **Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28. Mai 2014 die Ausgaben von 5 100 000 Franken für eine erste Etappe der Oberleitungssanierung 2014 – 2020 gestützt auf die Kostentragung durch den ZVV gemäss Nettoprinzip als «Null-Kredit» zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtbus Winterthur, Projekt-Nr. 20461 freigegeben (Beilage).

### **Kreditabrechnung**

Projekt Nr. 20461	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit exkl. MWST	5 100 000.–	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht exkl. MWST		3 627 597.13
Minderaufwand		1 472 402.87

### **Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Der Kostenumfang für die Budgetierung des Investitionskredites wurde auf Basis einer Richtkostenkalkulation durch die Firma Kummler + Matter ermittelt. Die Aufträge konnten im Rahmen des Submissionsverfahrens jedoch günstiger vergeben werden.

### **Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und Gebundeneerklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

### **Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

### **Beilagen:**

1. SR.14.512-1 vom 28. Mai 2014
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung